



DGB Bayern | Schwanthalerstr. 64 | 80336 München

Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus
Herrn Ministerialdirektor
Dr. Peter Müller
80327 München



Stellungnahme zum LehrplanPLUS Grundschule
Ihr Schreiben vom 9.12.2013, IV. 1 – 5 S 7410.1 – 4b. 92 305

12. Februar 2014

Sehr geehrter Herr Ministerialdirektor Müller,

Mario Patuzzi
Abteilungsleiter
Bildungspolitik, Forschungs- und
Technologiepolitik

vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme zum LehrplanPLUS. Der DGB-Bezirk Bayern und der GEW-Landesverband Bayern nehmen wie folgt dazu Stellung:

mario.patuzzi@dgb.de

Telefon: 089 / 51700 - 208
Telefax: 089 / 51700 - 216

1. Allgemeine Bemerkungen

Wir bedauern nochmals nachdrücklich, dass sie unser Angebot zur Mitarbeit in einer Lehrplankommission ausgeschlagen haben, und damit weder der DGB noch die GEW in einer Lehrplankommission vertreten waren.

MP

Schwanthalerstr. 64
80336 München

Uns drängte sich auch der Eindruck auf, dass Stellungnahmen seitens Gewerkschaften und Verbänden nicht im ausreichenden Maß ernst genommen werden. Denn seit Monaten mussten Grundschullehrer/innen an verpflichtenden Fortbildungen zu einem Lehrplan teilnehmen, der offiziell noch gar nicht existierte und dessen Inhalt noch nicht bekannt sein konnte. Uns gegenüber äußerten die Betroffenen Unverständnis und Unmut.

www.bayern.dgb.de

Alle bei uns von Kolleg/innen eingegangenen Stellungnahmen stimmen in der Einschätzung überein, dass die zur Verfügung stehende Zeit bei weitem nicht ausreichen wird, um alle verpflichtenden Inhalte auch im Unterricht zu thematisieren. Ansätze zur Verringerung des Unterrichtsstoffs wurden nicht gefunden. Im Gegenteil. Auch der Hinweis des Ministeriums, dass der Lehrplan zehn Wochen Freiraum zur Eigengestaltung lasse, ist kein Fortschritt. Denn im derzeit noch gültigen Grundschul Lehrplan sind sogar elf Wochen dafür eingeplant. (Punkt 4.5: „Der Lehrplan ist auf 26 Wochen ausgelegt. Bei insgesamt 37 Schulwochen steht damit ein Freiraum zur Verfügung, der nicht von vorne herein inhaltlich verplant werden darf.“). Tatsächlich stand und steht dieser Freiraum nicht zur Verfügung und konnte auch bisher nicht genutzt werden.

Ebenso stellen wir mit Bedauern fest, dass der Lehrplan von einer guten Ausstattung der Schulen ausgeht, die der Realität bei weitem nicht entspricht.

Unsere Hauptkritik am Entwurf ist, dass er nach unserer Wahrnehmung keinen Bezug zur verpflichtenden Entwicklung eines inklusiven Schulsystems erkennen lässt. Vereinzelt Hinweise auf „Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf“, wie z. B. „Auch Schülerinnen und Schüler mit individuellem Förderbedarf erreichen durch unterschiedliche Herangehensweisen und offene Aufgabenstellungen einen individuellen Lernzuwachs.“ (S. 71) werden dieser Verpflichtung bei weitem nicht gerecht.

Die Orientierung an Kompetenzen, über die die Kinder verfügen sollen, ist grundsätzlich zu begrüßen, wie auch die Zuordnung von ausformulierten Kompetenzerwartungen zu den sogenannten Lernbereichen in den einzelnen Fächern. Nicht in erster Linie die Inhalte des Lehrplans (siehe dazu unter 3. zu einzelnen Aspekten) sind ein Problem, sondern die Bedingungen, unter denen sie erarbeitet werden sollen. Wir sind davon überzeugt, dass die Feststellung, inwieweit Kinder tatsächlich über die geforderten Kompetenzen verfügen, nicht gelingen kann, solange an den traditionellen Probearbeiten und der Benotung anhand von sechs Ziffern (oder entsprechenden Wortprädikaten) festgehalten wird.

Leider finden sich im Entwurf keinerlei Hinweise, was geschehen soll, wenn Kinder trotz bester Bemühungen die Kompetenzerwartungen nicht erfüllen. Auch ist nicht geklärt, ob der Grad des Erreichens von Kompetenzen zu festgelegten Stufen führen wird, und in welcher Form dies ggf. dokumentiert wird. Welche Lernzielkontrollen sind vorgesehen? Gibt es verschiedene Schwierigkeitsgrade für die verschiedenen Kompetenzstufen? Ändern sich Zeugnisse und ggf. wie?

Wir schlagen daher erneut die Abschaffung der Ziffernnoten zugunsten individueller Entwicklungsberichte - auch und v. a. im Interesse von Inklusion - vor. In der Konsequenz fordern wir auch die Abschaffung der Übertrittsregelung an weiterführende Schulen in der bestehenden Form, die aus unserer Sicht nicht mit den Intentionen des Lehrplanentwurfs vereinbar ist. Die Entscheidung, welche Schule ein Kind nach der Grundschule besucht, ist den Eltern zusammen mit ihren Kindern und nach Beratung durch Klassenlehrer/innen (ggf. auch durch Beratungslehrer/innen) zu überlassen.

Im Folgenden geben wir einige Aspekte aus den bei uns von Praktiker/innen eingegangenen Stellungnahmen wieder.

2. Stellungnahme zur 3. und 4. Jahrgangsstufe

Im neuen Lehrplan sind keinerlei Ansätze zu einer Verringerung des Stoffs erkennbar. Im Gegenteil ist z. B. der Bereich „Sprechen und Gespräche führen“ erheblich erweitert worden; in Mathematik 3/4 kommt Parkettierung (2.4) und Zufall und Wahrscheinlichkeit (4.2) neu bzw. verstärkt vor. Der verbindliche Unterrichtsstoff ist seit den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts immer mehr geworden, obwohl inzwischen in Deutsch eine Schulstunde und in der 3. Jahrgangsstufe in HSU eine weitere Stunde „fehlen“.

Gleichzeitig steht die 4. Jahrgangsstufe unter dem weiter angestiegenen Übertrittsdruck, der durch die derzeitigen Probenvorgaben eher weniger Zeit für selbstverantwortliches Ler-

nen übrig lässt. Hier erwarten viele Eltern von den Lehrkräften, dass der abfragbare Probenstoff nachweisbar und effizient vermittelt wurde. Nicht nur hier, aber hier besonders, stellt sich die Frage, in welcher Form das Erreichen der Kompetenzen überprüft werden soll.

Es ist anzunehmen, dass die Abhängigkeit der Leistungen von den Hilfen im Elternhaus eher noch vergrößert wird. Denn der große Stellenwert der Versprachlichung und sprachlichen Durchdringung von Lernvorgängen kommt vor allem Schüler/innen entgegen, die einen großen Wortschatz haben und analytisch und abstrakt denken können. Da die Sprachentwicklung von Mädchen im Allgemeinen der der Jungen voraus ist, wird dieser Lehrplan möglicherweise noch verstärkt zu vergleichsweise besseren Leistungen von Mädchen beitragen. Bei Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache wird eine eher größere Gruppe als bisher die Kompetenzerwartungen im sprachlichen Bereich nicht voll erfüllen können, da sie hier oft im Nachteil sind.

Bereits in den letzten Jahren konnte man beobachten, dass grundlegende Fertigkeiten in Rechtschreiben und Mathematik am Ende der 4. Jahrgangsstufe bei einigen Kindern zu wenig gesichert sind. Für diese Gruppe befürchten wir noch größere Nachteile als bisher, da noch weniger Zeit zum Üben bleibt.

Unserer Einschätzung nach ist der neue Lehrplan noch „kopflastiger“ als der bisherige. Das Nachdenken und Sprechen über das Tun erscheint den Öfteren wertvoller als das Tun selbst. Für Kinder, die nicht so leicht lernen, ist es vor allem wichtig, *einen* Weg sicher anwenden zu können, aber nicht auch noch die möglichen anderen falschen Wege zu reflektieren, wie es im Rechtschreiben und bei den schriftlichen Verfahren in Mathematik verlangt wird. Es ist auch nicht zu erwarten, dass die Leselust bei schwachen Leser*innen steigt, wenn der Inhalt ständig nachgefragt wird oder dokumentiert und analysiert werden soll.

Kinder, oft gerade Jungen, möchten gerne „begreifend“ lernen, mit Dingen umgehen, sie bearbeiten und verändern. Der Lehrplan kommt ihnen hier viel zu wenig entgegen.

3. Stellungnahmen zu einzelnen Aspekten des gesamten Lehrplanentwurfs

- Wir schlagen vor, anstelle von „Druckschrift“ und „vereinfachter Ausgangsschrift“ die vom Grundschulverband mit guten und fundierten Argumenten empfohlene „Grundschrift“ zumindest als Alternative zuzulassen.
- Der neue Lehrplan arbeitet einerseits mit sehr unpräzise formulierten „Kompetenzerwartungen“. In HSU 1/2 sollen z.B. Schüler/innen einfache Werkzeuge und Geräte sach- und sicherheitsgemäß anwenden, in WTG aber nicht. In Deutsch 1 / 2 sollen Schüler/innen freie Lesezeiten zum genießenden Lesen von Kinderliteratur nutzen. Andererseits werden bestimmte Lerninhalte wiederum sehr detailliert festgeschrieben, bei denen dies unseres Erachtens nicht nachvollziehbar ist. So werden z.B. genaue Vorgaben zu Kunstwerken gemacht, die im Fach Kunst behandelt werden sollen. Ein anderes Beispiel: die ehemalige „Fremdsprache“ wird auf „Englisch“ festgelegt. Hierfür

werden Themenbereiche normiert, ebenso Redewendungen und der zu erlernende Wortschatz.

- Die Anforderungen, die an Lehrkräfte und Schüler/innen gestellt werden, sind unseres Erachtens z.T. weder erreichbar noch nachprüfbar. Zusätzlich stellt sich die Frage, wie „Leistungen“, die überwiegend in den Aufgabenbereich der Erziehungsberechtigten oder Lehrkräfte fallen, hier erfasst und bewertet werden sollen. Beispiele:
 - Sport 1/2: Die Schüler/innen sollen den Reiz der kontrollierten Geschwindigkeit erleben und bewusst und verantwortungsvoll mit ihr umgehen. Wir fragen uns: Ist der Reiz der kontrollierten Geschwindigkeit denn für alle gleich reizvoll?
 - HSU 1/2: Die Schüler/innen sollen Nahrungsmittel nach ihrem Beitrag zu einer ausgewogenen Ernährung bewerten und ihr Pausenbrot oder Frühstück entsprechend zusammenstellen. Wir fragen uns: Welche Rolle haben die Eltern hierbei eigentlich?
 - HSU 3/4: Die Schüler/innen sollen Möglichkeiten der aktiven Freizeitgestaltung in der erweiterten Umgebung nutzen. Wir fragen uns: Kostet aktive Freizeitgestaltung nicht auch Geld? Und wie wird aktive Freizeitgestaltung eigentlich bewertet?
 - HSU 3/4: Die Schüler/innen sollen Vor- und Nachteile unterschiedlicher Fortbewegungsarten und Verkehrsmittel (z.B. im Hinblick auf ihre Umweltfreundlichkeit und die eigene Gesundheit) bewerten und sich verantwortungsvoll entscheiden. Wir fragen uns: Ist dies für alle Schüler/innen überhaupt realisierbar?
 - Sport 3/4: Die Schüler/innen sollen Erfolge und Misserfolge richtig einschätzen und sich situationsangemessen verhalten. Wir fragen uns: Welche Bewertungsmaßstäbe liegen hier zugrunde und was ist situationsangemessenes Verhalten?
- Es werden stellenweise durchaus wichtige soziale und gesellschaftliche „Kompetenzerwartungen“ formuliert, aber aus unserer Sicht nur unzureichend. Beispiele:
 - HSU 3/4: Die Schüler/innen sollen anhand eines Beispiels aus der Region den Zusammenhang zwischen der Art der Produktion, dem Preis von Nahrungsmitteln sowie Tier- bzw. Umweltschutz erklären und ihre Verantwortung als Verbraucher bewerten. Wir fragen uns: Haben ausschließlich Verbraucher eine Verantwortung, oder auch andere Akteure (z.B. Produzenten und Vertrieb, Politik, Verbände, usw.)?
 - Sport 1/2: Die Schüler/innen sollen Sport- und Freizeitmöglichkeiten in ihrer näheren Umgebung nutzen. Wir fragen uns: Kostet die Nutzung von Sport- und Freizeitmöglichkeiten nicht auch Geld? Ist dies dann für alle realisierbar? Und wie wird diese Nutzung eigentlich bewertet und gemessen?

- Sport 1/2: Die Schüler/innen sollen verschiedene Formen harmonischer Mannschafts- und Gruppenbildung anwenden, um faires Sporttreiben zu ermöglichen und Stigmatisierungen zu vermeiden. Wir fragen uns: Welche Aufgabe hat die Lehrkraft dabei?
- Unserer Auffassung nach gibt es andererseits zahlreiche andere zentrale soziale und gesellschaftliche Inhalte, die gar nicht oder nur unpräzise formuliert vorkommen. Beispiele:
 - Die Kinderrechte, die Grundlage des Lebens und Arbeitens in der Schule sein sollten, werden erst für die 3. und 4. Jahrgangsstufe vorgesehen, und nicht in ihrer Gesamtheit als Lehrplaninhalt festgelegt, sondern nur einzelne daraus vorgeschlagen. (HSU 3/4)
 - Die Kinder sollen Kriterien für ein menschenwürdiges Leben kennen. Dabei werden genannt: ausreichend Nahrung, Wohnung, Kleidung, Geborgenheit, Zuneigung. (Siehe Inhalte zu den Kompetenzen Ethik 1/2). Wir fragen uns: weshalb fehlt hier die Teilhabe am gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben?
- Methoden und Arbeitsweisen wie Schreibkonferenzen, Reflexion, Portfolioarbeit, Selbsteinschätzungen, Lerngespräche ziehen sich durch alle Fächer und Lernbereiche. Der dadurch deutlich erhöhte Arbeitsaufwand wäre nur mit zusätzlichen Stunden zu bewältigen. Ein regelmäßiges Lerngespräch mit jedem einzelnen Kind und mit jeweiliger individueller Zielplanung zu führen, ist bei den derzeitigen Klassengrößen und der dünnen Personaldecke schlicht nicht realisierbar.
- Insgesamt darf unserer Einschätzung nach wenig ausprobiert und erforscht werden. Das „Tun um des Tun willens“ hat kaum bis gar keinen Platz.
- Der Anspruch an die Ausstattung der Schulen geht unserer Erfahrung nach weit an der Realität vorbei. Natürlich ist einiges davon äußerst wünschenswert. Im Lehrplan werden genannt: Navigationsgeräte/GPS, Digitalkamera, Drucker und Computer mit Internetzugang (*Wir fragen uns: soll es diese Geräte jeweils im Klassensatz geben?*). Vorausgesetzt wird z. B. der unkomplizierte Zugang zu einem (Schul-)Schwimmbad. Zudem werden verschiedene außerschulische Lernorte festgeschrieben. Wie die Umsetzung finanziell und organisatorisch ermöglicht werden soll, bleibt allerdings offen, so z.B. bei „realen Begegnungssituationen mit Englisch sprechenden Personen“.
- Die Inhalte des Ethikunterrichts wären für alle Kinder sinnvoll und es ist nicht nachvollziehbar, warum dieses Fach nicht verpflichtend für alle stattfindet. Der Ethiklehrplan erscheint zudem eigenartig religiös vorgeprägt und grundiert. Beispiele:
 - Die Schüler/innen sollen bspw. in der Auseinandersetzung mit beispielhaften religiösen Festen über darin greifbare ethische Wertvorstellungen nachdenken (Ethik 1/2). Wir fragen uns: weshalb sind keine kulturellen oder persönlichen Feste vorgesehen?

- Die Schüler/innen sollen in altersgemäßer Weise über ihre Vorstellung eines Gottes nachdenken (Ethik 1/2). Wir fragen uns: Sind auch atheistische Kinder im Ethikunterricht vorstellbar?
- Den Schüler/innen im Fach Ethik von Seiten der Schule „persönliche Helfer wie z.B. Engel und Heilige“ anzubieten, erscheint uns zumindest diskussionswürdig (Ethik 1/2)
- Die Schülerinnen und Schüler sollen *begreifen*, dass Religion für einige Mitschüler ein wesentlicher Bestandteil ihres Lebens ist. (Ethik 3/4): Deutlich angemessener erscheint uns hier das Wort „*respektieren*“. Wir fragen uns, ob es denn gewünscht ist, dass Schüler/innen im Religionsunterricht begreifen sollen, dass z.B. Konfessionslosigkeit für einige Mitschüler/innen ein wesentlicher und wertvoller Bestandteil ihres Lebens ist?

4. Abschließende Zusammenfassung

Bei Einführung des neuen Lehrplans befürchten wir:

- Zusätzliche Vorbereitungs- und Verwaltungsaufgaben, die auf die Lehrkräfte zukommen, um all die „Kompetenzerwartungen“ in Kriterien zur Erarbeitung, Umsetzung und rechtlich sicheren Notengebung umzuwandeln.
- Unsicherheit bei Lehrkräften, Kindern und Eltern aufgrund der schwammig formulierten Kompetenzen.

Aus gewerkschaftlicher Sicht fordern wir ein deutliches „Plus“ bei:

- der zur Verfügung stehenden Zeit für die Erarbeitung der Lerninhalte
- der pädagogischen Einsicht, dass diese Kompetenzen und Ziele mit Noten nicht zu erfassen sind
- der materiellen Ausstattung der Schulen
- der Zahl der Planstellen für Lehrkräfte
- zusätzlichen (sonder-)pädagogischen und psychologischen Fachkräften an den Schulen.

gez. Gele Neubäcker

gez. Mario Patuzzi

Vorsitzende der GEW Bayern